



PRESSEMITTEILUNG

MFE erhöht Angebotsgegenleistung für freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an Aktionäre von ProSieben

Gestern Abend hat MFE-MEDIAFOREUROPE N.V. ("**MFE**") entschieden, die Angebotsgegenleistung für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (das "**Angebot**") für die Aktien der ProSiebenSat. 1 Media SE (ISIN: DE000PSM7770) ("**ProSieben**") von EUR 4,48 in bar und einer Aktienkomponente von 0,4 MFE-A-Aktien auf

EUR 4,48 in bar (unverändert) und eine Aktienkomponente von 1,3 MFE-A-Aktien

zu erhöhen. Die Erhöhung wird mit der Veröffentlichung der formalen Angebotsänderung wirksam, die am 28. Juli 2025 erfolgt (die "**Angebotsänderung**" und gemeinsam mit dem Angebot, das "**Erhöhte Angebot**"). Die Annahmefrist endet weiterhin am 13. August 2025, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)/18:00 Uhr (Ortszeit New York), soweit sie sich nicht nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen verlängert.

MFE ist davon überzeugt, dass eine enge Zusammenarbeit mit ProSieben bedeutende strategische Vorteile und Wertsteigerungspotenziale erzeugen kann. Die Kombination beider Unternehmen, sofern und sobald sie realisierbar ist, unter Schaffung einer gemeinsamen Gruppe und die Konsolidierung der Vermögenswerte von ProSieben bietet zentrale strategische Vorteile und ermöglicht bedeutende Initiativen zur Wertoptimierung für die kombinierte Gruppe, vor allem in den Bereichen Werbung, Technologie und Daten.

Die erwarteten zusätzlichen Effekte aus Initiativen zur Wertoptimierung belaufen sich auf:

bis zu 419 Millionen Euro auf EBIT-Ebene auf Jahresbasis ab dem vierten Jahr

Einmalige Kosten und Investitionen in Höhe von bis zu 145 Millionen Euro werden erwartet.

Die Werttreiber des gesamteuropäischen Konsolidierungsprojekts basieren dabei auf der Wiederherstellung von Wachstumschancen und nicht nur auf Kosteninitiativen.

Nach Vollzug des Erhöhten Angebots beabsichtigt MFE eine weitere eingehendere Analyse potenzieller Initiativen zur Wertoptimierung und Umsatzchancen zwischen MFE und ProSieben durchzuführen.

Basierend auf den historischen Börsenkursen der ProSieben Aktie und dem dreimonatigen Durchschnittskurs der MFE-A-Aktien an der an der Mailänder Börse Euronext bis einschließlich zum Stichtag 25. März 2025 (dem letzten Handelstag vor Veröffentlichung der Entscheidung von MFE zur Abgabe ihres Angebots, Quelle: *FactSet*) in Höhe von EUR 3,182, enthält der Wert der Gegenleistung unter dem Erhöhten Angebot von EUR 8,62 pro ProSieben Aktie ein Premium von:

- **+22 %** auf den XETRA-Schlusskurs der ProSieben-Aktie am 25. Juli 2025 (d. h. dem

letzten Handelstag vor Veröffentlichung der Entscheidung von MFE zur Erhöhung des Angebots) (EUR 7,04),

- **+23 %** auf den Angebotspreis des Teilangebots von PPF IM LTD ("**PPF**") vom 4. Juni 2025 (EUR 7,00),
- **+13 %** auf den von *Bloomberg* veröffentlichten durchschnittlichen Zielkurs der ProSieben-Aktie zum 25. Juli 2025 (EUR 7,61) (basierend auf dem Durchschnitt der von *Bloomberg* zum 25. Juli 2025 veröffentlichten Analystenerwartungen (EUR 7,88): + 9 %),
- **+16 %** auf den durchschnittlichen Zielkurs der ProSieben-Aktie, wie er in der gemeinsamen begründeten Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats von ProSieben vom 22. Mai 2025 im Zusammenhang mit dem Angebot angegeben wurde (EUR 7,44),
- **+34 %** auf den XETRA-Schlusskurs der ProSieben-Aktie am 25. März 2025 (d. h. dem letzten Handelstag vor Veröffentlichung der Entscheidung von MFE zur Abgabe des Angebots) (EUR 6,45),
- **+50 %** des volumengewichteten Durchschnittskurses der ProSieben-Aktie in den letzten drei Monaten bis einschließlich 25. März 2025 (EUR 5,74) und
- **+56 %** auf den volumengewichteten Durchschnittskurs der ProSieben-Aktie in den letzten sechs Monaten bis einschließlich 25. März 2025 (EUR 5,53).

ProSieben-Aktionäre, die das Teilangebot von PPF oder das Angebot bereits vor der Veröffentlichung der Angebotsänderung angenommen haben, können von den durch die Annahme abgeschlossenen Vereinbarungen während der Annahmefrist nach den gesetzlichen Vorschriften zurücktreten.

Im Gegensatz zum Teilangebot von PPF, das einer verhältnismäßigen Zuteilung und Rückabwicklung unterliegt, falls das PPF-Teilangebot überzeichnet wird, bezieht sich das vollständig gegenfinanzierte Erhöhte Angebot auf alle ProSieben-Aktien, die nicht bereits von MFE gehalten werden und MFE wird daher alle ProSieben Aktien erwerben, die in das Erhöhte Angebot eingereicht werden.

ProSieben Aktionäre, die das Angebot bereits wirksam angenommen haben und weiterhin annehmen möchten, müssen ihr Rücktrittsrecht nicht ausüben oder sonstige Maßnahmen ergreifen, um die erhöhte Gegenleistung gemäß den Bedingungen des Erhöhten Angebots zu erhalten.

MFE hat sich 12.500.000 zusätzliche MFE-A-Aktien (die auf der Grundlage des Schlusskurses der MFE-A-Aktie am 25. Juli 2025 einen Gesamtwert von EUR 35.250.000,00 entsprechen) im Rahmen einer Treuhandvereinbarung vom 27. Juli 2025 ("**Treuhandvereinbarung**") mit BNP Paribas S.A. – Deutsche Niederlassung als Treuhänder und dem Mehrheitsaktionär von MFE, Finanziaria d'Investimento – Fininvest S.p.A. ("**Fininvest**"), zum Zwecke des Vollzugs des Erhöhten Angebots und möglicher Parallelerwerbe gesichert. Gemäß der Treuhandvereinbarung gewährt MFE Fininvest keine Vergütung für die Bereitstellung ihrer MFE-A-Aktien für die Zwecke des Erhöhten Angebots. Wenn jedoch MFE von Fininvest gemäß der Treuhandvereinbarung bereitgestellte MFE-A-Aktien gemäß den Bedingungen der Treuhandvereinbarung nutzt, ist MFE verpflichtet, Fininvest entsprechend zu entschädigen (in MFE-A-Aktien oder in bar).

Die Angebotsänderung (in deutscher Sprache und einer unverbindlichen englischen Übersetzung), das aktualisierte Befreiungsdokument gemäß Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe f und Absatz 5 Buchstabe e der EU-Verordnung Nr. 2017/1129 über die Prospektspflicht (in Bezug auf

das Angebot und die Zulassung zum Handel der neu auszugebenden MFE A-Aktien) und weitere Informationen zum Erhöhten Angebot sind auf der folgenden Website veröffentlicht: <https://www.mfemediaforeurope.com/en/governance/freiwilliges-offentliches-ubernaehmeangebot-an-die-aktionare-der-prosiebensat-1-media-se/>.

Ab heute werden außerdem Exemplare der deutschen Fassung der Angebotsänderung sowie der unverbindlichen Übersetzung zum kostenlosen Versand durch die BNP Paribas S.A., Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, ab dem heutigen Tag bereitgehalten, die per E-Mail an frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com unter Angabe einer gültigen Postanschrift oder E-Mail-Adresse angefordert werden können.

Amsterdam-Cologno Monzese, 28. Juli 2025

Abteilung für Kommunikation und Medienbeziehungen

Tel. +39 022514.9301

E-Mail: press@mfemediaforeurope.eu

<http://www.mfemediaforeurope.com>

Abteilung Investor Relations

Tel. +39 022514.8200

E-Mail: investor.relations@mfemediaforeurope.eu

<http://www.mfemediaforeurope.com>

MFE-MEDIAFOREUROPE ist eine internationale Holdinggesellschaft, die Europas führende kommerzielle Fernsehsender zusammenführt.

MFE-MEDIAFOREUROPE hat ihren Sitz in Amsterdam, Niederlande, und ihren steuerlichen Sitz in Italien. Sie kontrolliert die Mediaset S.p.A. und die Grupo Audiovisual Mediaset España Comunicación (beide in ihren jeweiligen Ländern steuerlich ansässig) und ist der Hauptaktionär des deutschen Senders ProSiebenSat1.

MFE-MEDIAFOREUROPE ist an der Mailänder Börse (Ticker: MFEA, MFEB) und an den spanischen Börsen (Ticker: MFEA) notiert.

Wichtiger Hinweis

Diese Pressemitteilung stellt weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von ProSieben-Aktien dar. Die endgültigen Bedingungen des Übernahmeangebots sowie weitere das Übernahmeangebot betreffende Bestimmungen sind in der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gestatteten Angebotsunterlage sowie in der Angebotsänderung mitgeteilt. Anlegern und Inhabern von ProSieben-Aktien wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage und die Angebotsänderung und alle sonstigen mit dem Übernahmeangebot zusammenhängenden Dokumente zu lesen, sobald sie veröffentlicht worden sind, da sie wichtige Informationen enthalten werden. Die Angebotsunterlage für das Übernahmeangebot sowie die Angebotsänderung (in deutscher Sprache und einer unverbindlichen englischen Übersetzung) mit den detaillierten Bedingungen und sonstigen Angaben zum Übernahmeangebot ist neben weiteren Informationen im Internet unter <https://www.mfemediaforeurope.com/en/governance/freiwilliges-offentliches-ubernaehmeangebot-an-die-aktionare-der-prosiebensat-1-media-se/> veröffentlicht. Das Übernahmeangebot wird ausschließlich auf der Grundlage der anwendbaren Vorschriften des deutschen Rechts, insbesondere des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG), und bestimmter wertpapierrechtlicher Vorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika über grenzüberschreitende Übernahmeangebote durchgeführt. Das Übernahmeangebot wird nicht in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen anderer Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland oder den Vereinigten Staaten von Amerika (soweit anwendbar) durchgeführt werden. Dementsprechend wurden außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Vereinigten Staaten von Amerika keine Bekanntmachungen, Anmeldungen, Genehmigungen oder Zulassungen für das Angebot eingereicht, veranlasst oder erteilt. Anleger und Inhaber von ProSieben-Aktien können sich nicht darauf berufen, durch die Anlegerschutzgesetze einer anderen Rechtsordnung als der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten von Amerika (soweit anwendbar) geschützt zu sein. Vorbehaltlich der in der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung beschriebenen Ausnahmen und gegebenenfalls von den jeweiligen Aufsichtsbehörden zu erteilenden Befreiungen wird kein Übernahmeangebot,

weder direkt noch indirekt, in denjenigen Rechtsordnungen unterbreitet, in denen dies einen Verstoß gegen das jeweilige nationale Recht darstellen würde. Dieses Dokument darf weder ganz noch teilweise in einer Rechtsordnung veröffentlicht oder anderweitig verbreitet werden, in der das Übernahmeangebot nach dem jeweils geltenden nationalen Recht untersagt wäre. Die Bieterin behält sich das Recht vor, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen weitere ProSieben-Aktien außerhalb des Übernahmeangebots direkt oder indirekt über die Börse oder außerbörslich zu erwerben, vorausgesetzt, dass die anwendbaren deutschen Gesetzesvorschriften, insbesondere diejenigen des WpÜG, und Rule 14(e)-5 des US-Börsengesetzes von 1934 ("US-Börsengesetz"), eingehalten werden und der Angebotspreis sich nach Maßgabe des WpÜG erhöht, so dass dieser einer außerhalb des Angebots gezahlten Gegenleistung entspricht, sofern diese höher ist als der Angebotspreis. Aktionäre der ProSieben sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Bieterin Aktien beispielsweise auf dem Freiverkehrsmarkt oder durch privat ausgehandelte Käufe erwerben kann. Sollten solche Erwerbe stattfinden, werden Informationen über solche Erwerbe, einschließlich der Anzahl der erworbenen oder zu erwerbenden ProSieben-Aktien und der gezahlten oder vereinbarten Gegenleistung, unverzüglich in deutscher Sprache sowie einer unverbindlichen englischen Übersetzung veröffentlicht, wenn und soweit dies nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, der Vereinigten Staaten von Amerika oder einer anderen einschlägigen Rechtsordnung erforderlich ist. Das Übernahmeangebot bezieht sich auf Aktien einer deutschen Gesellschaft, die zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse und der Luxemburgischen Wertpapierbörse (Bourse de Luxembourg) zugelassen sind und unterliegt den Veröffentlichungspflichten und -vorschriften und der Veröffentlichungspraxis, die in der Bundesrepublik Deutschland für börsennotierte Unternehmen gelten und sich in bestimmten wesentlichen Aspekten von denen in den Vereinigten Staaten von Amerika und anderen Rechtsordnungen unterscheiden. Die an anderer Stelle, u. a. in der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung, enthaltenen, sich auf die Bieterin und ProSieben beziehenden Finanzkennzahlen werden in Übereinstimmung mit den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften und nicht in Übereinstimmung mit den in den Vereinigten Staaten von Amerika allgemein anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen erstellt; sie sind daher möglicherweise nicht mit Finanzkennzahlen vergleichbar, die sich auf US-amerikanische Unternehmen oder Unternehmen aus anderen Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland beziehen. Das Übernahmeangebot wird in den Vereinigten Staaten von Amerika nach Maßgabe von Section 14(e) des US-Börsengesetzes und der im Rahmen des US-Börsengesetzes erlassenen Regulation 14E (sowie bestimmten Ausnahmen hiervon) und im Übrigen in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden. Aktionäre aus den Vereinigten Staaten von Amerika werden darauf hingewiesen, dass ProSieben nicht an einer US-amerikanischen Wertpapierbörse gelistet ist, nicht den regelmäßigen Anforderungen des US-Börsengesetzes unterliegt und auch keine Berichte bei der US-Börsenaufsichtsbehörde einreicht bzw. einreichen muss. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme des Übernahmeangebots mit der Bieterin geschlossen wird, unterliegt ausschließlich den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland und ist entsprechend auszulegen. Für Aktionäre aus den Vereinigten Staaten von Amerika (oder aus anderen Rechtsordnungen als Deutschland) kann es schwierig sein, Rechte und Ansprüche, die sich nach den Vorschriften des US-Wertpapiergesetzes (oder anderen ihnen bekannten Gesetzen) ergeben, durchzusetzen, da die Bieterin und ProSieben sich außerhalb der Vereinigten Staaten (oder der Rechtsordnung, in der der Aktionär seinen Wohnsitz hat) befinden, und manche oder alle ihrer jeweiligen Führungskräfte und Organmitglieder ihren Wohnsitz außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika (oder der Rechtsordnung, in der der Aktionär seinen Wohnsitz hat) haben. Aktionäre der ProSieben können möglicherweise ein Nicht-US-Unternehmen oder dessen Führungskräfte und Organmitglieder nicht vor einem Nicht-US-Gericht aufgrund von Verstößen gegen US-Wertpapiergesetze verklagen. Es ist möglicherweise auch schwierig, ein Nicht-US-Unternehmen und seine Tochterunternehmen zu zwingen, sich dem Urteil eines US-amerikanischen Gerichts zu unterwerfen. Soweit dieses Dokument zukunftsgerichtete Aussagen enthält, sind diese keine Tatsachenbehauptungen und werden durch die Worte "beabsichtigen", "werden" und ähnliche Ausdrücke gekennzeichnet. Diese Aussagen geben die Absichten, Annahmen oder gegenwärtigen Erwartungen und Annahmen der Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen wieder. Solche zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Planungen, Schätzungen und Prognosen der Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen, stellen jedoch keine Garantie für deren zukünftige Richtigkeit dar (dies gilt insbesondere für Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs der Bieterin oder der mit ihr gemeinsam handelnden Personen liegen). Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, von denen die meisten schwer vorhersehbar sind und in der Regel außerhalb der Kontrolle der Bieterin oder der mit ihr gemeinsam handelnden Personen liegen. Es sollte berücksichtigt werden, dass die tatsächlichen Ergebnisse oder Folgen in der Zukunft wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen angegebenen oder enthaltenen abweichen können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen ihre in Dokumenten oder Mitteilungen oder in der Angebotsunterlage oder der Angebotsänderung geäußerten Absichten und Einschätzungen in Zukunft ändern werden.